



Brüssel, den 18. Juni 2018  
(OR. en)

14518/2/06  
REV 2 DCL 1

SCH-EVAL 159  
COMIX 877

## FREIGABE

des Dokuments 14518/2/06 REV 2 RESTREINT UE/EU RESTRICTED

vom 20. November 2006

Neuer Status: Öffentlich zugänglich

Betr.: Schengen-Bewertung der neuen Mitgliedstaaten

- Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates über den Stand der Vorbereitung der REPUBLIK ZYPERN in Bezug auf die Umsetzung aller Bestimmungen des Schengen-Besitzstands, mit Ausnahme der SIS-bezogenen Fragen, der Flughäfen, der Seehäfen und der Visa

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

# RESTREINT UE



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 20. November 2006 (23.11)  
(OR. en)

14518/2/06  
REV 2

RESTREINT UE

SCH-EVAL 159  
COMIX 877

## VERMERK

der Gruppe "Schengen-Bewertung"  
für den AStV/Rat - Gemischter Ausschuss

Betr.: Schengen-Bewertung der neuen Mitgliedstaaten

- Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates über den Stand der Vorbereitung der REPUBLIK ZYPERN in Bezug auf die Umsetzung aller Bestimmungen des Schengen-Besitzstands, mit Ausnahme der SIS-bezogenen Fragen, der Flughäfen, der Seehäfen und der Visa

## ABSCHNITT I

### a. Für alle neuen Mitgliedstaaten geltender Hintergrund

1. Die Gruppe "Schengen-Bewertung" hat 2005 mit der Bewertung des Stands der Vorbereitung der neuen Mitgliedstaaten auf die Umsetzung des Schengen-Besitzstands begonnen. Alle nicht SIS-bezogenen Bewertungen sind nunmehr für die Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, die Slowakei und Slowenien vollständig abgeschlossen und für Zypern und Malta teilweise durchgeführt worden. Bei neunzehn Bewertungsmissionen in den zehn Ländern wurden insgesamt 58 Themenbereiche geprüft.
2. Die Rechtsgrundlage für die Bewertung der neuen Mitgliedstaaten ist Artikel 3 Absatz 2 der Beitreitsakte von 2003 in Verbindung mit dem Beschluss des Exekutivausschusses vom 16. September 1998 betreffend die Einrichtung eines Ständigen Schengener Bewertungs- und Anwendungsausschusses (Sch/Com-ex (98) 26 Def.).

# **RESTREINT UE**

3. Gemäß Artikel 3 Absatz 2 der Beitrittsakte von 2003 bildet die nach den Evaluierungsverfahren durchgeführte Prüfung der Frage, ob die erforderlichen Voraussetzungen für die Anwendung aller Teile des betreffenden Besitzstands in den neuen Mitgliedstaaten gegeben sind, eine Vorbedingung dafür, dass der Rat über die Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen zu diesen Mitgliedstaaten beschließen kann.
4. Die Bewertungen fanden einzeln für jeden neuen Mitgliedstaat statt, und auch die in Artikel 3 Absatz 2 der Beitrittsakte von 2003 genannten Ratsbeschlüsse werden einzeln für jeden neuen Mitgliedstaat gefasst.
5. Wenn der Rat diese Beschlüsse fasst, kann er zu der Feststellung gelangen, dass nicht alle neuen Mitgliedstaaten in der Lage sein werden, den gesamten Schengen-Besitzstand ab demselben Zeitpunkt anzuwenden. In diesem Fall dürften zusätzliche Besuche erforderlich sein, um die Anwendung des Schengen-Besitzstands an den Grenzen zwischen den Mitgliedstaaten, in Bezug auf die der Rat beschlossen hat, die Grenzkontrollen nicht abzuschaffen und die noch keiner Bewertung unterzogen worden sind, zu bewerten.
6. Ausgangspunkt des Bewertungsverfahrens war eine Erklärung der beteiligten neuen Mitgliedstaaten über die Bereitschaft zur Bewertung aller nicht SIS-bezogenen Aspekte.
7. Die Gruppe "Schengen-Bewertung" hat im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens anhand eines Fragebogens und einer Reihe zusätzlicher Fragen und Antworten überprüft, inwieweit die neuen Mitgliedstaaten auf die Anwendung aller Teile des Schengen-Besitzstands vorbereitet sind.
8. Der Fragebogenaktion folgten Bewertungsbesuche durch Expertengruppen, die zu ausführlichen Berichten geführt haben, die detaillierte Beschreibungen des Sachstands, positive und kritische Bewertungen sowie Empfehlungen enthalten.
9. Mit den vorliegenden Schlussfolgerungen des Rates soll festgestellt werden, ob der betreffende neue Mitgliedstaat, der dem gesamten Bewertungsverfahren unterzogen wurde, alle Voraussetzungen für die praktische Anwendung der einschlägigen Teile des Schengen-Besitzstands erfüllt. Sollten noch nicht alle Voraussetzungen erfüllt worden sein, so wird in den Schlussfolgerungen des Rates dargelegt, in welchen Bereichen zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind und in welchen Fällen die notwendigen Änderungen bei weiteren Bewertungsbesuchen erneut geprüft werden sollten. Diese Schlussfolgerungen sollten in Verbindung mit den detaillierten Bewertungsberichten gelesen werden. Eine Liste der einschlägigen Berichte sowie eine Übersicht über die Folgemaßnahmen sind diesen Schlussfolgerungen des Rates beigefügt (Dok. 10765/3/06 REV 3 SCHEVAL 110 COMIX 572).

## b. Hintergrund für Zypern

10. Aufgrund der Erklärung Zyperns zur Bewertungsbereitschaft konnte die Schengen-Bewertung am 1. Mai 2006 beginnen; hiervon ausgenommen waren die Themen Flughäfen, Seehäfen und Visumerteilung, die später bewertet werden (Dok. 7555/05 SCHEVAL 18 COMIX 192).
11. Für die Bereiche polizeiliche Zusammenarbeit und Datenschutz sind Bewertungsbesuche vor Ort durchgeführt worden.

## ABSCHNITT II - Punktuelle Feststellungen

Wie bereits festgestellt, sollten diese Schlussfolgerungen in Verbindung mit den Bewertungsberichten gelesen werden, in denen all diejenigen Schwachstellen aufgeführt sind, die es noch zu beheben gilt. Diese Berichte enthalten viele positive Feststellungen, die sich in manchen Fällen sogar als bewährte Praktiken empfehlen. Jedoch müssen bei der Erarbeitung der Schlussfolgerungen und der Ermittlung der erneut zu besuchenden Standorte zwangsläufig die wesentlichen Schwachstellen, die noch zu beseitigen sind, im Mittelpunkt stehen.

Es sei darauf hingewiesen, dass aufgrund des Stands der Vorbereitung noch keine Bewertung der Grenzen (See- und Luftgrenzen) vorgenommen wurde; auch hat Zypern noch keine Bewertung der konsularischen Vertretungen seines Landes beantragt.

Im Bereich des **Datenschutzes** fehlen dem Datenschutzbeauftragten derzeit noch die Humanressourcen in der Stärke und mit den Erfahrungen und Befähigungen, die erforderlich sind, um in Bezug auf das SIS eine aktive Rolle spielen zu können. Ein erneuter Besuch wird daher für notwendig erachtet.

Im Bereich der **polizeilichen Zusammenarbeit** sind die Vorbereitungsarbeiten für die uneingeschränkte Anwendung des Schengen-Besitzstands in Bezug auf die institutionellen und operativen Strukturen zum größten Teil bereits durchgeführt worden.

## **RESTREINT UE**

Die Einführung des im Handbuch über die polizeiliche Zusammenarbeit vorgegebenen "European Criminal Intelligence Model" (ECIM) ist zu prüfen. Es muss eine völlig interoperable Datenbankstruktur für die Strafverfolgung eingerichtet werden.

Es ist unverzichtbar, die Einrichtung des SIRENE-Büros zu beschleunigen und so rasch wie möglich und kontinuierlich Personal einzustellen und auszubilden.

Die Vereinbarung zwischen der zyprischen Polizei und der Abteilung Zölle und Verbrauchsteuern ist eine ausgezeichnete Grundlage für eine gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Behörden.

Die Abteilung Zölle und Verbrauchsteuern sollte jedoch ersucht werden, zur Verbesserung der täglichen Zusammenarbeit einen zweiten Verbindungsbeamten beim SIRENE-Büro abzuordnen, sobald dieses Büro einsatzbereit ist.

Das bevorstehende bilaterale Abkommen zwischen Zypern und Griechenland über den Einsatz griechischer Verbindungsbeamter in anderen EU-Mitgliedstaaten und in Drittländern, die auch für Zypern tätig sein werden, ist ein gutes Beispiel für eine effiziente Nutzung der Ressourcen der Mitgliedstaaten.

### **ABSCHNITT III - Fazit**

Zypern wird aufgefordert, die in den Bewertungsberichten und insbesondere in Abschnitt II dieser Schlussfolgerungen gegebenen Empfehlungen umzusetzen, damit der Rat die Beschlüsse nach Artikel 3 Absatz 2 der Beitrittsakte von 2003 fassen kann.

Zypern wird aufgefordert, den Rat schriftlich darüber zu unterrichten, wie es aufgrund der in Abschnitt II sowie in den Bewertungsberichten Empfehlungen weiter vorzugehen gedenkt.

Darüber hinaus fordert der Rat einen erneuten Besuch zur Überprüfung des Datenschutzbereichs.



ANLAGE

**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. November 2006**

**10765/3/06  
REV 3**

**LIMITE**

**SCH-EVAL 110  
COMIX 572**

**VERMERK**

des Generalsekretariats des Rates  
für die Gruppe "Schengen-Bewertung"  
Betr.: Schengen-Bewertung der neuen Mitgliedstaaten  
– Übersicht über die Berichte und Folgedokumente

Die Delegationen erhalten anbei eine Übersicht über die Berichte, die im Rahmen der Schengen-Bewertung der neuen Mitgliedstaaten vorgelegt wurden, und die entsprechenden Folgedokumente. Diese Übersicht wird regelmäßig aktualisiert. Ergänzungen und/oder Änderungen werden in Fettdruck gekennzeichnet.

# RESTREINT UE

Land	Themenbereich	Bewertungsberichte	angenommen von Sch-eval am:	Folgedokumente	Schlussfolgerungen des Rates
ZYPERN	Datenschutz	12748/2/06 REV 2 SCHEVAL 135	30.10.2006		
	Seegrenzen (einschl. Flughäfen)				
	Polizeiliche Zusammenarbeit	<b>14828/06 SCHEVAL 178</b>	<b>16.-17.11.</b>		
	Visa				
	<i>Folgemaßnahmen (allgemein)</i>				
<hr/>					
TSCHECHISCHE REPUBLIK	Datenschutz	8399/1/06 REV 1 SCHEVAL 63	18.5.2006		
	Luftgrenzen	12710/1/06 REV 1 SCHEVAL 129	30.10.2006	14554/06 SCHEVAL 169	
	Polizeiliche Zusammenarbeit	8394/1/06 REV 1 SCHEVAL 60	18.5.2006	9295/06 SCHEVAL 83	
	Visa I (St. Petersburg)	12666/06 SCHEVAL 126	27.-28.9.2006		
	Visa II (Kiew)	<b>14097/1/06 REV 1 SCHEVAL 141</b>	<b>16.-17.11</b>	<b>15301/06 SCHEVAL 184 (steht noch aus)</b>	
	<i>Folgemaßnahmen (allgemein)</i>			14817/06 SCHEVAL 175 (einschl. der Bereiche polizeiliche Zusammenarbeit, Datenschutz, Visa und Luftgrenzen)	
<hr/>					
ESTLAND	Datenschutz	14179/1/06 REV 1 SCHEVAL 154	30.10.2006		
	Luftgrenzen	12754/2/06 REV 2 SCHEVAL 137	30.10.2006		
	Landgrenzen	<b>14175/1/06 REV 1 SCHEVAL 151</b>	<b>16.-17.11.</b>		

# RESTREINT UE

	Seegrenzen	12745/1/06 REV 1 SCHEVAL 132	30.10.2006		
	Polizeiliche Zusammenarbeit	<b>14171/1/06 REV 1 + ADD 1 SCHEVAL 148</b>	<b>16.-17.11.</b>		
	Visa I (St. Petersburg)	12667/06 SCHEVAL 127	27.-28.9.2006		
	Visa II ( Kiew)	14098/06 SCHEVAL 142	30.10.2006		
	<b><i>Folgemaßnahmen (allgemein)</i></b>				
<b>UNGARN</b>	Datenschutz	8400/1/06 REV 1 SCHEVAL 64	18.5.2006		
	Luftgrenzen	12711/06 SCHEVAL 130	27.-28.9.2006		
	Landgrenzen	10470/1/06 REV 1 SCHEVAL 99	27.-28.9		
	Polizeiliche Zusammenarbeit	8395/1/06 REV 1 SCHEVAL 61	18.5.2006	9443/06 SCHEVAL 95	
	Visa II (Kiew)	14099/06 SCHEVAL 143	30.10.2006		
	Visa III (Belgrad)	<b>14732/06 SCHEVAL 171</b>	<b>16.-17.11.</b>		
	<b><i>Folgemaßnahmen (allgemein)</i></b>				
<b>LETTLAND</b>	Datenschutz	14181/1/06 REV 1 SCHEVAL 156	30.10.2006		
	Luftgrenzen	12755/1/06 REV 1 SCHEVAL 138	30.10.2006		

# RESTREINT UE

	Landgrenzen	14178/06 SCHEVAL 153	30.10.2006		
	Seegrenzen	12746/06 SCHEVAL 133	27.-28.9.2006		
	Polizeiliche Zusammenarbeit	<b>14174/1/06 REV 1 SCHEVAL 150</b>	<b>16.-17.11.</b>		
	Visa I (St. Petersburg)	12668/06 SCHEVAL 128	27.-28.9.2006		
	Visa II (Kiew)	14101/06 SCHEVAL 145	30.10.2006		
	<i>Folgemaßnahmen (allgemein)</i>				
<hr/>					
<b>LITAUEN</b>	Datenschutz	14180/06 SCHEVAL 155	30.10.2006		
	Luftgrenzen	12756/1/06 REV 1 SCHEVAL 139	30.10.2006		
	Landgrenzen	14177/06 + COR 1 SCHEVAL 152	30.10.2006		
	Seegrenzen	12747/1/06 REV 1 SCHEVAL 134	30.10.2006		
	Polizeiliche Zusammenarbeit	<b>14173/1/06 REV 1 SCHEVAL 149</b>	<b>16.-17.11.</b>		
	Visa I (Moskau)	12662/1/06 REV 1 SCHEVAL 122	30.10.2006		
	Visa II (Kiew)	14100/06 SCHEVAL 144	30.10.2006		
	<i>Folgemaßnahmen (allgemein)</i>				
<hr/>					

# RESTREINT UE

<b>MALTA</b>	Datenschutz	12749/1/06 REV 1 SCHEVAL 136	30.10.2006		
	Seegrenzen (einschl. Flughäfen)				
	Polizeiliche Zusammenarbeit	<b>14830/06 SCHEVAL 179</b>	<b>16.-17.11.</b>		
	Visa I (Moskau)	12663/1/06 REV 1 SCHEVAL 123	30.10.2006	<b>14579/06 SCHEVAL 170</b> <b>(steht noch aus)</b>	
	Visa III (Tunis)	<b>14733/06 SCHEVAL 172</b>	<b>16.-17.11.</b>		
	<i>Folgemaßnahmen (allgemein)</i>				
<b>POLEN</b>	Datenschutz	6897/06 SCHEVAL 31	21.4.2006		
	Luftgrenzen	10473/1/06 REV 1 SCHEVAL 101	27.-28.9.2006	12152/06 SCHEVAL 119	
	Landgrenzen	<b>14819/06 SCHEVAL 177</b>	<b>16.-17.11.</b>		
	Seegrenzen	8832/1/06 REV 1 SCHEVAL 78	30.6.2006		
	Polizeiliche Zusammenarbeit	9064/1/06 REV 1 SCHEVAL 80	30.6.2006		
	Visa I (Moskau)	12665/06 SCHEVAL 125	27.-28.9.2006		
	Visa II (Kiew)	14102/06 SCHEVAL 146	30.10.2006		
	<i>Folgemaßnahmen (allgemein)</i>				

# RESTREINT UE

<b>SLOWAKEI</b>	Datenschutz	6898/06 SCHEVAL 32	21.4.2006		
	Luftgrenzen	10474/1/06 REV 1 SCHEVAL 102	27.-28.9.2006	12153/06 SCHEVAL 120	
	Landgrenzen	<b>14818/06 SCHEVAL 176</b>	<b>16.-17.11.</b>		
	Polizeiliche Zusammenarbeit	9065/2/06 REV 2 SCHEVAL 81	27.-28.9.2006		
	Visa II (Kiew)	14102/06 SCHEVAL 146	30.10.2006		
	Visa III (Belgrad)	<b>14734/06 SCHEVAL 173</b>	<b>16.-17.11.</b>		
	<i>Folgemafßnahmen (allgemein)</i>				
<b>SLOWENIEN</b>	Datenschutz	8401/06 SCHEVAL 65	18.5.2006		
	Luftgrenzen	12712/06 SCHEVAL 131	27.-28.9.2006		
	Landgrenzen	10471/1/06 REV 1 SCHEVAL 100	27.-28.9.2006	12604/06 SCHEVAL 121	
	Seegrenzen	8830/06 SCHEVAL 77	30.6.06	10735/06 SCHEVAL 109	
	Polizeiliche Zusammenarbeit	8396/1/06 REV 1 SCHEVAL 62	18.5.2006		
	Visa I (Moskau)	12664/06 SCHEVAL 124	27.-28.9.		
	Visa III (Belgrad)	<b>14735/06 SCHEVAL 174</b>	<b>16.-17.11.</b>		
	<i>Folgemafßnahmen (allgemein)</i>			<b>15302/06 SCHEVAL 185 (umfasst alle Themenbereiche) (steht noch aus)</b>	